



Österreichischer West Highland White Terrier Club

SITZ: A-4407 Steyr-Gleink, Professor Othmar Capellmannstraße 5, Austria, ZVR: 329206966

ZUCHT- UND EINTRAGUNGSORDNUNG



Hauptzuchtwart: Regina Ganglmaier, 4421 Aschach an der Steyr, Am Hang 27

Tel. +43 (0) 650 442 27 66

hauptzuchtwart.ganglmaier@oewhwtc.at

<http://www.oewhwtc.at>

ZUCHT- UND EINTRAGUNGSORDNUNG DES ÖSTERREICHISCHEN WEST HIGHLAND WHITE TERRIER CLUBS (ÖWHWTC)

Temporäres Reglement "Corona-Ausnahmebestimmungen"

Erlangung von Formwerten, solange in Österreich keine FCI-Ausstellungen stattfinden

Das vorliegende temporäre Reglement ergänzt die geltende Zucht- und Eintragsordnung des ÖWHWTC (https://www.oewhwtc.at/images/oewhwtc.at/downloads/OEWHWTC_Zuchtordnung_2020_01_21.pdf) und gilt ab Inkrafttreten bis zum Tag der ersten FCI-Ausstellung in Österreich nach Aufhebung der relevanten Erlässe der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie:

An die Stelle der Regelung laut

§ 10 Abs. 1.1.b: "West Highland White Terrier, die in Österreich zur Zucht eingesetzt werden sollen, müssen auf offiziellen ÖKV- bzw. FCI-Ausstellungen mit CAC-Status in Österreich von anerkannten FCI-Richtern mindestens 1 Mal mit Vorzüglich und 1 Mal mit "Sehr gut" bewertet worden sein, wobei das "Vorzüglich" durch 2 "Sehr gut" ersetzt werden kann. Mindestens 1 Formwert muss dabei in einer Klasse ab der Zwischenklasse erworben werden."

tritt eine Einzelbegutachtung durch einen FCI-Terrierrichter (Mag. Ilse Schulz).

- **Altersbeschränkungen:** Rüden ab 12 Monaten, Hündinnen ab 15 Monaten (d. h. Altersgrenze für die Zwischenklasse)
- **Untersuchungen** müssen laut ZEO erbracht werden, Befunde sollten schon mit dem Antrag vorgelegt werden
- Bei der Einzelbegutachtung wird ein **Formwert** vergeben; für den Zuchteinsatz ist hier mindestens ein "Sehr gut" erforderlich.
- Die **Einzelbegutachtung ersetzt keine Ausstellung**. Für den nächsten Wurf mit diesem Hund nach Ablauf dieser Sonderregelung muss wieder die ZEO erfüllt sein.
- Der Wurf erhält **A-Papiere**, wenn abgesehen von den Formwerten alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- Die Punkteuntergrenze für das **ÖWHWTC-Gütesiegel** (25 Punkte) ist von dieser Ausnahmeregelung nicht betroffen.

Ablauf:

- Schriftliches Ansuchen des Züchters beim Hauptzuchtwart (hauptzuchtwart.ganglmaier@oewhwtc.at, in Kopie an hauptverwaltung.schulz@oewhwtc.at), Vorlauf mindestens 14 Tage
- Termin und Ort sind mit Ilse Schulz zu vereinbaren
- Korrektes Trimming, aber kein Styling erwünscht
- Kosten: 48 €

Bestätigung dieser Ergänzung der ZEO durch den Präsidenten:

Steyr, am 12. 5. 2020

.....